

# A m t s b l a t t

## der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28.

Düsseldorf, Montag, den 10. Mai 1819.

### Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

#### Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das erschienene Ste Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung enthält unter **Nr. 113.**  
**Nr. 527.** Bestätigungs-Urkunde wegen einiger das ostpreussische landschafts- **Allgemeine**  
liche Feuer-Sozietät-Reglement betreffenden Bestimmungen. Vom 18. **Gesetz-Samm-**  
März 1819. **lung, 2. Stück.**

**Nr. 528.** Erklärung vom 31. März 1819. betreffend das mit Sachsen-Weis-  
mar, Eisenach getroffene Abkommen: daß in Untersuchungssachen bei Uns-  
vermögenheit des Inculpates nur die baaren Auslagen erstattet werden  
sollen.

**Nr. 529** Erklärung wegen der zwischen der Königlich-Preussischen, und der  
Landgräfllich-Hessen-Homburgischen Regierung verabredeten Freyzügig-  
keit, in Betreff der zum deutschen Bunde nicht gehörigen Preussischen  
Provinzen. Vom 16. April 1819.

Nach einem Beschlusse des Königl. Staats-Ministeriums ist die Ver- **Nr. 114.**  
waltung der sogenannten Communications-Einnahmen, worunter alle Gefälle **Die Verwaltung**  
von Häfen, Kanälen, Schleusen, Chaussees, überhaupt alle Abgaben, welche **der sogenannten**  
für die Benutzung und zur Erhaltung der landespolizeilichen Verbindungs-An- **Communicati-**  
stalten, mit Ausschluß der Flußpassage-Zölle und Detroi-Gefälle an der Elbe, **ons-Einnahme**  
Weser, Rhein, Mosel und Saar, verstanden werden, von dem Königl. **betr.**  
Finanz-Ministerium von welchem sie bisher geführt wurde, an das Königl. **ll. 5633.**  
Ministerium für Handel und Gewerbe, vom ersten Januar dieses Jahrs an,  
übergegangen, welches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 30. April 1819.

Königl. Preuß. Regierung:

**Nr. 115.**

Den Karten-  
und Wechsel-  
Stempel betr.  
II. 5913.

Nach einer Bestimmung des Königl. Finanzministeriums vom 27. März d. J. sollen in denjenigen Landestheilen, wo das Preuß. Stempelgesetz vom 20. November 1810. gilt, also auch im Kreise Essen, keine hiesigen oder sonstigen rheinischen Karten, namentlich keine Aachener Karten, wenn gleich mit einem preussischen Stempel bedruckt, eingeführt, gebraucht, oder besessen werden dürfen, sondern ganz wie fremde behandelt werden, indem die Stempelsätze durchaus verschieden sind.

Was die Wechsel betrifft, so ist zugleich festgesetzt, daß die aus den rheinischen in die ältern Preussischen Provinzen kommenden ungestempelten Wechsel als fremde behandelt und gestempelt werden sollen. Sind solche aber bereits mit einem Preuß. Adlerstempel versehen, wenn gleich zu einem geringern Satze, so sollen sie keiner weitem Nachstempelung unterworfen werden, da ohnehin bald eine Gleichstellung bevorsteht.

Bei andern Dokumenten kann der Fall nicht leicht vorkommen, daß der Unterschied in den Stempelsätzen zwischen beiden Ländertheilen ein Bedenken erregen dürfte, da der Grundsatz stets gilt, daß das Dokument zu dem Satze derjenigen Provinz stets gestempelt werden muß, wo der Vollziehende wohnt, oder wo das Grundstück belegen ist.

Diese Bestimmungen werden dem Publikum, und zur Nachachtung der Behörden hiemit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 30. April 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

**Nr. 116.**

Die Bürgermeisterei Neersen mit Ausschluß von Anrath, wird dem Kreise Gladbach, die Bürgermeisterei Kleintempen dagegen dem Kreise Crefeld einverleibt.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in Folge eines Beschlusses der beiden hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. März dieses Jahres, die bisher zum Kreise Crefeld gehörig gewesene Bürgermeisterei Neersen, mit Ausschluß der Gemeinde Anrath, vom Kreise Crefeld getrennt, und mit dem Gladbacher Kreise vereinigt, dagegen die Bürgermeisterei Kleintempen vom Kreise Gladbach getrennt, und mit der Gemeinde Anrath verbunden, und so dem Kreise Crefeld einverleibt worden.

Düsseldorf, den 1. Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

**Nr. 117.**

Ausfuhr-Atteste der Neben-Zollämtern zu Casphe, Medebach u. Bierstagen.  
II. 5912.

Nach einer Verfügung des Königl. hohen Finanzministeriums vom 10. d. M. ist den Neben-Zollämtern erster Klasse zu

Casphe  
Medebach und  
Bierstagen



in dem Regierungsbezirk von Arnberg die Befugniß, Ausführ-Atteste über unversteuert gehende Waaren auszustellen, ertheilt worden, und es können daher Begleitscheine an sie gerichtet werden.

Düsseldorf, den 30. April 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Mittwoch den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden in der hiesigen Infanterie-Kaserne mehrere Kasernen-Utensilien verschiedener Art, worunter vorzüglich Schreinerarbeit und eiserne Defen, durch den königl. Kasernen-Verwaltungs-Inspector Fleckenstein, an den Wenigstfordernden öffentlich verdingen werden. Diejenigen, welche an diesem Verding Theil zu nehmen wünschen, können das Verzeichniß und den Kostenanschlag der zu liefernden Gegenstände, so wie die Bedingungen der Lieferung bei dem Königl. Kasernen-Verwaltungs-Inspector Fleckenstein einsehen.

Düsseldorf den 4. Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Freitag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird in der Kaserne zu Wickrath die Lieferung des dortigen einjährigen Bedarfs an Steinkohlen, Steinkohlen-Größ, Lehm, Stroh und Schanzen, und der Bedarf an Talglichtern, Rüböhl und Dochten bis zum 1. Mai künftigen Jahres, durch den Königl. Kasernen-Aufsicht Deype an den Wenigstfordernden öffentlich verdingen. An schwarzem Brand sind 1396 Waagen oder 201024 Pfund Bodenberger Steinkohlen, und 1380 Sümmer Größ eben daher, und sogenannter Schanzen sind 8455 Stück erforderlich.

Die näheren Bedingungen können bei dem vorgenannten königl. Kasernen-Aufsicht Deype zu Wickrath eingesehen werden.

Düsseldorf den 4. Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Unteroffizier Jakob Petermann aus Remscheid, Kreis Kenney, ist am 25. v. M. aus der Garnison Düren, wo er beim Füsilier-Bataillon des 29. Infanterie Regiments (3. Rhein.) stand, desertirt.

Indem wir hierunter die Personbeschreibung desselben bekannt machen, ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden, denselben im Betretungsfalle an den Commandeur des gedachten Bataillons, Herrn Major von Poellnitz abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 118.

Verdingung  
mehrerer Kasernen-  
Utensilien  
zu Düsseldorf.  
I. 369.

Nr. 119.

Lieferung von  
Brennmaterialien für die  
Kaserne zu Wickrath.  
I. 446.

Nr. 120.

Deserteur Jakob  
Petermann aus  
Remscheid.  
I. 466.

**P e r s o n : B e s c h r e i b u n g .**

Alter 21 Jahre; evangelisch; — Größe 5 Fuß 5 Zoll; — Statur gesetz; — Stirn hoch; — Augen blau; — Augenbraunen roth; — Mund gewöhnlich; — Nase stark; — Kinn rund; — Gesichtsfarbe gesund; — Besondere Zeichen: einige Sommerflecken im Gesichte.

**B e k l e i d u n g b e i m E n t w e i c h e n :**

Eine neue blaue Montirung mit rothem Kragen und eben solchen Aufschlägen und hellblauen Achselklappen, mit Nr. 29 bezeichnet; eine neue Diensthose von grauem Tuche; ein Sakot's mit Ueberzug; ein Faschinenmesser mit Gehänge; eine schwarze Halsbinde.

**S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .**

Diebstahl zu  
Kettwig.

In der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Monats, ist in dem Hause des Herrn Wilhelm Benninghoven zu Kettwig, ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und folgendes gestohlen worden:

- 1) Zwei Oberbetten von blau und weiß gestreiftem Parchent, eins mit vorzüglich guten Daunen gefüllt, das andere aber von geringerer Qualität;
- 2) ein Unterbette mit einem Ueberzuge, von blau und weißen schmalen Streifen;
- 3) vier Kissen von Parchent, mit blau und weißen breiten Streifen;
- 4) zwei feine leinene Bettücher, und
- 5) ein altes Tischtuch von Gebild, ohne Zeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kunde, und fordern einen Jeden auf, dem davon, oder von den Thätern desselben etwas bekannt sein möchte, solches unerzüglich dem unterzeichneten Inquisitoriat oder der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Uebrigens verweisen wir wegen Ankaufs der gestohlenen Sachen, auf die deshalb bestehenden Straf-Gesetze.

Werden, den 30. April 1819.

**Königl. Preuß. Inquisitoriat.**

**P e r s o n a l - C h r o n i k .**

Personals-  
Chronik.

Dem D. Theodor Guerard, aus Elberfeld, ist die Niederlassung als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in Elberfeld gestattet worden.